

**Anlage
zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Haan vom 11.10.2002**

<u>Tarif- Nr.</u>	<u>Gegenstand</u>	Gebühr Stadt Haan 2002/2003	Gebühr StGB NW 2013	Gebühr Stadt Haan 1.1.2014
		<u>Gebühr/€</u>		
1 a)	Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A 4 für die ersten 10 Seiten jeweils ab der 11. Seite jeweils	0,60	0,70	0,70
	1 Minute TVöD 6		0,40	0,40
	Materialkosten	0,60		
		0,05		
1 b)	Größeres Format als DIN A 4	0,90	0,90	0,90
	1 Minute TVöD 6			
	aber erhöhte Materialkosten			
		0,60		
		0,30		
1 c)	Farbkopien und -ausdrücke in DIN A 4	1,10	1,20	1,20
	DIN A 3	1,60	1,70	1,70
	DIN A 2	2,60	2,70	2,70
	1 Minute TVöD 6			
	aber erhöhte Materialkosten	0,60		
		0,60 (A4)		
		1,05 (A3)		
		2,05 (A2)		
1 d)	Individuelle Zusammenstellung von Auszügen aus Schriftstücken und Dateien, je angefangene 15 Minuten (individuell)	11,00	9,00	11,00
2 a)	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	2,50	2,50	2,50
	4 Minuten TVöD 6			
		2,40 pro Stück		
2 b)	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen	4,30	4,20	4,20
	7 Minuten TVöD 6			
		4,20 pro Stück		

3)	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen (soweit nicht Gebührenfreiheit/andere Gebühr vorgeschrieben ist), je angefangene halbe Stunde	24,00	24,00	
	TVöD9 (individuell) 23,10 (für 30 Minuten)			
	a) je angefangene 15 Minuten			12,00
	b) Selbstauskunft Steuer-ID	-	6,00	6,00
	10 Minuten TVöD 6 6,00			
4)	Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Abgabe von Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch je angefangene halbe Stunde	22,50	25,00	
	A 10 (individuell) 24,60 (für 30 Minuten)			
	je angefangene 15 Minuten	12,50		12,50
5)	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen	3,60	3,00	3,00
	5 Minuten TVöD 6 3,00			
6)	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	3,80	5,00	5,00
	5 Minuten TVöD 9 3,85			
	Materialkosten für Marke 0,80			
7)	Feststellungen aus Konten und Akten, je angefangene halbe Stunde	24,00	24,00	
	TVöD 9 (individuell) 23,10 (für 30 Minuten)			
	Feststellungen aus Konten und Akten, je angefangene 15 Minuten	12,00		12,00
8)	Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr	4,00	4,00	4,00
	5 Minuten TVöD 9 3,85			

9)	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden			
	je angefangene halbe Stunde (individuell)	26,00	24,00	
	je angefangene 15 Minuten	13,00		13,00
10)	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für			
	a) Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde (individuell)	26,00	24,00	
	a) Büroarbeiten je angefangene 15 Minuten	13,00		13,00
	b) Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	26,00	24,00	
	b) Außenarbeiten je angefangene 15 Minuten (individuell)	13,00		13,00
	c) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten, je angefangene halbe Stunde	15,00	19,00	
	TVöD 6 (individuell) 18,90 (für 30 Minuten)			
	(Technischer Dienst)			
	je angefangene 15 Minuten	9,00		9,00
11)	Abgabe von vorgefertigten Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen			
	bis 40 Seiten für jede angefangene Seite	0,35		0,35
	für jede weitere Seite	0,50		0,50
	für jede angefangene Seite		0,35	
	keine zusätzlichen Bearbeitungskosten			

12) Lichtpausen und Plots

a) DIN A 4	9,00	7,00	9,00
10 Minuten TVöD 9	7,70		
sowie entsprechende Materialkosten; deutlich erhöhte Materialkosten bei transparenten Lichtpausen und farbigen Plots			
b) DIN A 3	10,00	8,50	10,00
c) DIN A 2	12,00	10,50	12,00
d) DIN A 1	14,00	12,50	14,00
e) DIN A 0	16,00	14,50	16,00

Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.

13) Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen,

je angefangene halbe Stunde (individuell)	22,00	24,00	
je angefangen 15 Minuten	12,00		12,00
zzgl. Portoauslagen, wenn diese höher sind als die Gebühren für einen Standardbrief.			

Von der Erhebung der Gebühren kann abgesehen werden, wenn die Inanspruchnahme des Archivs wissenschaftlichen Zwecken dient.

14 a) Bereitstellung von Bildmaterial sowie Einscannen durch das Stadtarchiv pro Bild	7,30	-	8,00
<u>zusätzlich:</u>			
14 b) Wiedergabe auf Papier pro Bild	3,65	-	4,00
14 c) Wiedegabe auf Fotopapier pro Bild	4,00	-	4,00
14 d) Speicherung auf Diskette, je Diskette	3,85	-	4,00
14 e) Speicherung auf CD-Rom, je CD	4,35	-	5,00
<p>zuzüglich Portoauslagen, wenn diese höher sind als die Gebühren für einen Standardbrief.</p> <p>Ausgenommen von der Erhebung der Gebühren für die Nutzung des Stadtarchivs sind Schüler, Studierende/Auszubildende, wissenschaftlich Tätige, Vertreter der lokalen Medien und Heimatforscher. Ebenso werden für Leistungen des Stadtarchivs keine Gebühren erhoben, wenn zwischen dem Stadtarchiv und dem jeweiligen Nutzer eine gegenseitige Unterstützung in der Aufgabenerfüllung erfolgt.</p> <p>Bei Verwendungen von Abbildungen aus dem Archivgut des Stadtarchivs in Veröffentlichungen ist dem Stadtarchiv eine kostenloses Belegexemplar zu übergeben.</p>			
15) Austausch, Abholung oder Lieferung von Bio-, Papier- oder Restmülltonnen (Keine Gebühr wird erhoben für Ersatz von beschädigten Abfallbehältern durch Behälter mit gleichem Fassungsvermögen)	10,00	-	10,00
16) Ersatz für verlorene Müllabfuhrplaketten	3,80	-	4,00
17) Bereitstellung von Dateien per Email oder Datenträger je angefangene 10 Minuten	-	8,00	
TVöD 9 (individuell)	7,70 (pro angefangene 10 Minuten)		
je angefangene 15 Minuten	12,00		12,00

18)	Entgegennahme, Prüfung Ausfüllung des Antrags auf Befreiung von dem Rundfunkbeitrag (Hörfunk und Fernsehen)			6,00
	TVöD 6	6,00 (pro angefangene 10 Minuten)	-	
			6,00	6,00

Anmerkung:

Bei der Berechnung des Aufwandes nach Arbeitszeit je Stunde wurden die Stundensätze der KGSt des Berichtes Nr. 1/2012 (Stand 2012/2013)

a) für Beschäftigte (Jahr 2012)

b) für Beamte (Jahr 2012)

jeweils erhöht um 10 % Sachkostenzuschlag und 20% Gemeinkostenzuschlag zugrunde gelegt.